

99012080261000

# Anzeige der Nutzungsaufnahme Entgegennahme

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002150123/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012080261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige der Nutzungsaufnahme Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Nutzungsaufnahme einer baugenehmigungsbedürftigen oder baugenehmigungsfrei gestellten Anlage anzeigen / Bremerhaven
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Hausbau und

Modul	Sachverhalt
	Immobilienwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	17.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p><a href="https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-landesbauordnung-vom-29-mai-2024-232736?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d">https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-landesbauordnung-vom-29-mai-2024-232736?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d</a></p> <p><a href="https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-gebuehren-und-beitragsgesetz-bremgebbeitrg-vom-16-juli-1979-191874?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d">https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-gebuehren-und-beitragsgesetz-bremgebbeitrg-vom-16-juli-1979-191874?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d</a></p> <p><a href="https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/kostenverordnung-bau-baukostv-vom-3-september-2002-245001?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d">https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/kostenverordnung-bau-baukostv-vom-3-september-2002-245001?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d</a></p> <p><a href="https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-bauvorlagenverordnung-brembauvorlv-vom-1-september-2022-247810?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d">https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-bauvorlagenverordnung-brembauvorlv-vom-1-september-2022-247810?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&amp;template=20_gp_ifg_meta_detail_d</a></p>
Teaser	Wenn Sie als Bauherrin oder Bauherr eine nicht verfahrensfreie bauliche Anlage nutzen möchten, müssen Sie dies spätestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzeigen.
Volltext	<p>Wenn Sie als Bauherrin oder Bauherr eine nicht verfahrensfreie bauliche Anlage nutzen möchten, müssen Sie dies spätestens zwei Wochen vorher der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde anzeigen.</p> <p>Bei Gebäuden der Gebäudeklasse 4, ausgenommen Sonderbauten sowie Mittel- und Großgaragen, reichen Sie mit der Anzeige der Nutzungsaufnahme auch die "Bestätigung der mit dem Brandschutznachweis übereinstimmenden Bauausführung" ein.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige der Nutzungsaufnahme</li> <li>• Bestätigung der mit dem Brandschutznachweis übereinstimmenden Bauausführung (nur bei Gebäuden der Gebäudeklasse 4, ausgenommen)</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Sonderbauten sowie Mittel- und Großgaragen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Brandschutznachweis (wenn nicht bauaufsichtlich geprüft; nur bei Gebäuden der Gebäudeklasse 4, ausgenommen Sonderbauten sowie Mittel- und Großgaragen mit wiederkehrenden bauaufsichtlichen Prüfung)</li> </ul>
Voraussetzungen	<p>Eine bauliche Anlage darf erst benutzt werden, wenn sie selbst, Zufahrtswege, Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungs- sowie Gemeinschaftsanlagen in dem erforderlichen Umfang sicher benutzbar sind,</p> <p>Feuerstätten oder andere ortsfeste Feuerungsanlagen dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger ihre sichere Benutzbarkeit sowie die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der zugehörigen Abgasanlagen oder Lüftungsanlagen, in die Abgase eingeleitet werden, geprüft und bescheinigt hat. Verbrennungsmotoren und Blockheizkraftwerke dürfen erst dann in Betrieb genommen werden, wenn er oder sie die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Leitungen zur Abführung von Verbrennungsgasen bescheinigt hat. Dies gilt auch bei einer wesentlichen Änderung von Anlagen.</p>
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	<p>Prüfen Sie, ob für Ihre bauliche Anlagen eine Anzeige der Nutzungsaufnahme notwendig ist. Falls eine Anzeige der Nutzungsaufnahme notwendig ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellen Sie die notwendigen Angaben und Nachweise zusammen.</li> <li>• Senden Sie die Anzeige an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe
Frist	<p>2 Woche(n)</p> <p>Die Nutzungsaufnahme muss spätestens 2 Wochen vor Aufnahme der Nutzung angezeigt werden.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://bau.bremen.de/bau/planen-bauen/antraege-formulare-3555">https://bau.bremen.de/bau/planen-bauen/antraege-formulare-3555</a></p>

Modul	Sachverhalt
	<p><a href="https://www.akhb.de">https://www.akhb.de</a>  <a href="https://www.statistik-bw.de/baut/HTML">https://www.statistik-bw.de/baut/HTML</a>  <a href="https://bau.bremen.de/bau/planen-bauen/rechtsgrundlagen-3559">https://bau.bremen.de/bau/planen-bauen/rechtsgrundlagen-3559</a></p>
<p><b>Hinweise</b></p>	<p>Feuerstätten dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen bescheinigt hat.</p> <p>Fragen Sie ihren Entwurfsverfasser (i.d.R. Architekt oder Bauingenieur), welche Nachweise für Ihr konkretes Vorhaben notwendig sind.</p>
<p><b>Rechtsbehelf</b></p>	
<p><b>Kurztext</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungsaufnahme einer baugenehmigungsbedürftigen oder baugenehmigungsfrei gestellten Anlage</li> <li>• 2 Wochen vor Nutzungsaufnahme</li> <li>• Erst nach Fertigstellung möglich</li> <li>• Feuerstätten müssen vom Bezirksschornsteinfeger freigegeben worden sein</li> <li>• Zuständige Stellen: Mag Bhv – Bauordnungsamt</li> </ul>
<p><b>Ansprechpunkt</b></p>	
<p><b>Zuständige Stelle</b></p>	
<p><b>Formulare</b></p>	<p><a href="https://bau.bremen.de/sixcms/media.php/13/Bauzustandsanzeige%2009.2023.pdf">https://bau.bremen.de/sixcms/media.php/13/Bauzustandsanzeige%2009.2023.pdf</a>  <a href="https://bau.bremen.de/sixcms/media.php/13/Bauzustandsanzeige%2009.2023.pdf">https://bau.bremen.de/sixcms/media.php/13/Bauzustandsanzeige%2009.2023.pdf</a></p>
<p><b>Ursprungsportal</b></p>	<p>Bremerhaven.de, Bremerhaven.de</p>